V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9827 — International Flavors & Fragrances/Nutrition & Biosciences)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 380/08)

1. Am 30. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— International Flavors & Fragrances Inc („IFF", USA);

— Nutrition & Biosciences business („N&B", USA), im Besitz von DuPont de Nemours, Inc.

IFF übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von N&B.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— IFF: Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Aromen und Duftstoffen, die in der Konsumgüterindustrie, wie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, der Körperpflege und der häuslichen Pflege, verwendet werden.

— N&B: Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Lebensmitteln und industriellen Zutaten und Zusatzstoffen, einschließlich natürlicher und pflanzlicher Spezialzutaten (z. B. Proteine, Emulgatoren, Süßungsmittel), Lösungen für Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Biowissenschaften (z. B. Probiotika, Belaststoffe, Kulturen, Enzyme, mikrobiologische Kontrolle), funktionelle zellulosehaltige Polymere und aus Seetang gewonnene Hilfsstoffe für Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9827 — International Flavors & Fragrances/Nutrition & Biosciences

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË